

## **Tipp zum Reiserecht**

**von**

Hans-Peter Kaiser,  
Geraer Reiseunternehmer  
und langjähriges Mitglied  
im Rechtsausschuss des  
Bundesverbandes der  
Mittelständischen  
Reisebüros

**Heute :**

## **Besser spät als gar nicht fliegen**

Wer schon einmal auf gepackten Koffern einige Stunden am Airportschalter auf die Abfertigung seiner verspäteten Maschine wartete, weiß welche Nerven blank liegen können. Gemäß der berühmten sogenannten „Frankfurter Tabelle“, einer Art Leitfaden zur Regulierung von reiserechtlichen Ansprüchen, stehen dem Fluggast bei einem zeitlich verschobenen Abflug um über vier Stunden hinaus Minderungsansprüche von 5% Prozent auf den anteiligen Reisepreis pro Tag für jede weitere Stunde zu.

Wie viel oder wenig das in den meisten Fällen ist, kann sich jeder selbst ausrechnen.

Bei einer 14-tägigen Reise zum Gesamtpreis von 2500,-DM liegt dieser Minderungsanspruch bei einer zu Beispiel sechsstündigen Flugverspätung damit unter 20,-DM.

Im Fall erheblicher Verspätungen kümmern sich Airlines und Veranstalter in der Regel auch um Mahlzeiten gegebenen Falls Unterbringung im Hotel.

Ansprechpartner in der Pauschaltouristik ist immer der Veranstalter.

Was aber, wenn man sich eines solchen nicht bedient sondern lediglich ein Ticket zur Beförderung besitzt?

Für diesen Fall hält man sich direkt an die Airline, denn der ist bekannt, dass nachgewiesener Schaden aus Flugverspätungen von ihr ersetzt werden muss.

Anders übrigens bei einer kompletten Annullierung.

Wenn der Flug sich nicht verspätet, sondern ganz ausfällt, regelt sich der Ersatzanspruch nach Schuld oder Mitschuld der Airline.

Fluggesellschaften haften so zum Beispiel bei Überbuchung und technischen Pannen.

Auch dann, wenn (so geschehen unlängst bei Lufthansa) das eigene Personal streikt.

Die Haftung der Airline entfällt jedoch bei Unwettern, Katastrophen und übrigens auch dann, wenn ein Streik Dritter, beispielsweise Zollbeamter oder Fluglotsen zur Annullierung führt. Entstehen in diesen Fällen Zusatzkosten, bleibt der Passagier in der Regel nicht nur auf seinem Koffer, sondern eben auch auf diesen sitzen.